

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Meinhard:

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Steinbergsweg“ Ortsteil Schwebda

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard am 15.02.2018 in ihrer öffentlichen Sitzung folgenden Beschluss gefasst.

Für das Flurstück 127/7, Flur 6, Gemarkung Schwebda, soll ein Bebauungsplan ‚Am Steinbergsweg‘ gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden. Als Ziel der Planung ist die Entwicklung einer ehemaligen Bahnanlage durch Ausweisung zur Wohnbaufläche vorgesehen. Das Verfahren soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



1. Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Zeit vom

30.07.2018 bis einschließlich 05.08.2018

am unten angegebenen Ort und zu den unten angegebenen Öffnungszeiten.

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Steinbergsweg“ Ortsteil Schwebda wird einschließlich Begründung in der Zeit vom

06.08.2018 bis einschließlich 07.09.2018

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Meinhard, Zimmer 10, Sandstraße 15, 37276 Meinhard zu den Öffnungszeiten:

montags bis freitags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags und dienstags:	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags:	15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt und Auskunft erteilt.

Hinweise zu den Beteiligungsverfahren

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich, schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird auf der Homepage der Gemeinde Meinhard unter

http://www.meinhard.de_Rathaus/Politik – Aktuelles/Infos – Amtliche Bekanntmachungen
in der Zeit vom

30.07.2018 bis einschließlich 05.08.2018

und vom

06.08.2018 bis einschließlich 07.09.2018

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Meinhard, den 25.07.2018

Brill
Bürgermeister